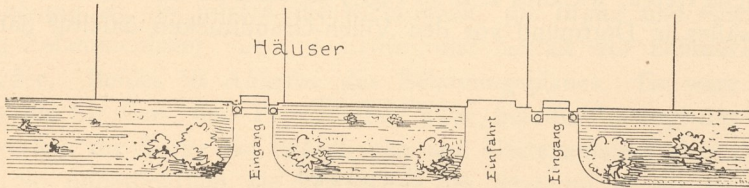


sprechend ausgebildeten Bautheile feinen Abschluss findet (vergl. Fig. 793 u. 794 oben).

Fig. 795.



Vorgärten auf der öffentlichen Strafe bei geschlossener Bauweise.

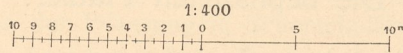
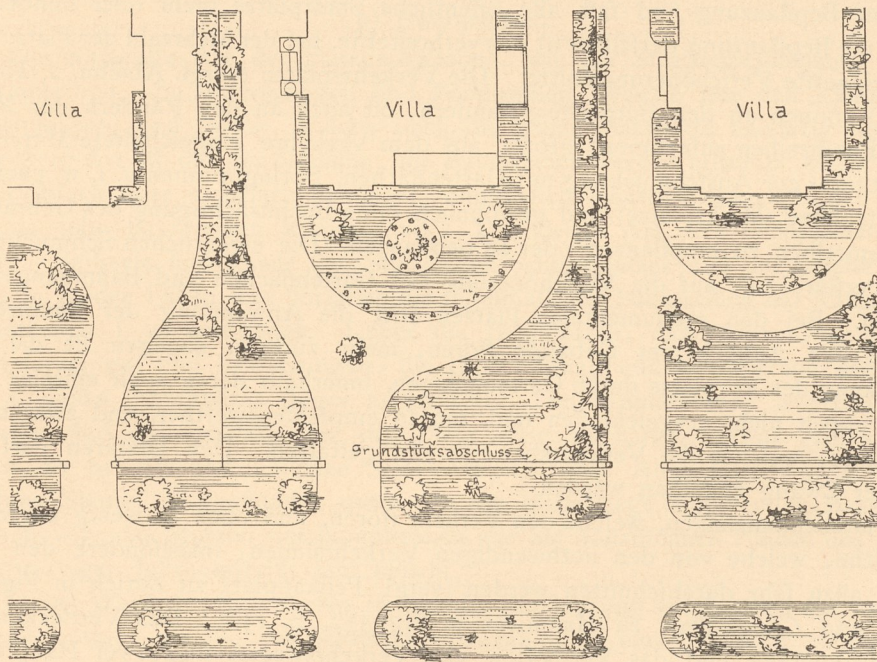


Fig. 796.



Vorgärten auf der öffentlichen Strafe bei offener Bauweise.

Während die bisher betrachteten Vorgärten Theile des Privatgrundstückes bildeten, ist auch die umgekehrte Anordnung, daß der Vorgarten dem Grundstück entlang als Theil der öffentlichen Strafe angelegt wird, nicht ausgeschlossen. Fig. 795 zeigt diesen bei uns seltenen, in Amerika oft vorkommenden Fall bei ge-

614.  
Vorgärten  
als Theile der  
öffentlichen  
Straßenfläche.